

Nr. 05	Braunlage, 03. Juli	Jahrgang 2026
--------	---------------------	---------------

Lfd. Nr.	INHALT	Seite
17	Öffentliche Zustellung - Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid für 2025 vom 06.01.2025 für Marina Lapsker-Dörries	59
18	Öffentliche Zustellung - Gewerbesteuerbescheid für 2023 vom 21.03.2025 für Marina Lapsker-Dörries	60
19	Jahresabschluss der Stadt Braunlage für das Haushaltsjahr 2019	61
20	Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 für die Stadt Braunlage	96
21	Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 des Eigenbetriebs Städtische Betriebe der Stadt Braunlage	102

Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Luftkurort
Bergstadt St. Andreasberg



Luftkurort
Braunlage



Erholungsort
Hohegeiß

Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Braunlage wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Schreiben / Bescheid vom	Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid für 2025 vom 06.01.2025
Kassenzeichen	01/0002-4288/900-001

Name, Vorname	Marina Lapsker-Dörries
Letzte bekannte Anschrift des Empfängers	Karl-Röhrig-Straße 5 a, 38700 Braunlage

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter o.a. Kassenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da

- der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.
 eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das Schriftstück kann vom Empfänger oder einer von ihm bevollmächtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden:

Behörde	Stadt Braunlage
Abteilung	Steueramt
Anschrift	Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2 38700 Braunlage
Zimmer	9

Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Braunlage, den 16.06.2026
Der Bürgermeister

(Langer)

Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.

Der Bürgermeister



Luftkurort
Bergstadt St. Andreasberg

Erholungsort
Hohegeiß

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Braunlage wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Schreiben / Bescheid vom	Gewerbsteuerbescheid für 2023 vom 21.03.2025
Kassenzeichen	01/0002-4288/900-001

Name, Vorname	Marina Lapsker-Dörries
Letzte bekannte Anschrift des Empfängers	Karl-Röhrig-Straße 5 a, 38700 Braunlage

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter o.a. Kassenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da

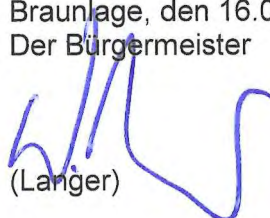
- der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.
 eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das Schriftstück kann vom Empfänger oder einer von ihm bevollmächtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden:

Behörde	Stadt Braunlage
Abteilung	Steueramt
Anschrift	Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2 38700 Braunlage
Zimmer	9

Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Braunlage, den 16.06.2026
Der Bürgermeister


(Langer)

Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Luftkurort
Bergstadt St. Andreasberg

Erholungsort
Hohegeiß

Der Bürgermeister

Stadt Braunlage, Postfach 1140, 38691 Braunlage

Hausanschrift:
Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2
38700 Braunlage

Amt: Kämmerei
Frau Hennig
Durchwahl: 940-126 Zimmer-Nummer:8
Email: annegret.hennig@stadt-braunlage.de

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen/JA 2019
Meine Nachricht vom

Datum 2. Juli 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Braunlage für das Haushaltsjahr 2019

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2026 aufgrund des § 129 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Jahresabschluss der Stadt Braunlage für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Berichtes über die Prüfung der abgeschlossenen Maßnahmen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar werden gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 sowie der Teilbericht des Landkreises Goslar einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit

vom 06. Juli 2026 bis einschließlich 14. Juli 2026

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer Nr. 8, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 37800 Braunlage, öffentlich aus.

Außerdem besteht die Möglichkeit, im Internet unter der Adresse: www.stadt-braunlage.de Rubrik Bürgerservice, Bekanntmachungen, die Unterlagen einzusehen.

(Langer)

Jahresabschluss 2019

Gem. § 128 NKomVG



Stadt Braunlage
Braunlage - St. Andreasberg - Hohegeiß

Inhalt

1. Vorbemerkungen	1
1.1. Rechtliche Grundlagen	1
1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses	1
1.3. Vollständigkeitserklärung	2
2. Ergebnisrechnung	3
3. Finanzrechnung	4
4. Schlussbilanz zum 31.12.2019	6
4.1. Aktiva	6
4.2. Passiva	7
4.3. Vermerke unter der Bilanz	8

1. Vorbemerkungen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 56 KomHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 2 Ziffer 4 und Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
- eine Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO) und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, die Vereinfachungsregelungen des NBKAG (Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse) anzuwenden und damit gem. § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes auf die Aufstellung der Teilrechnungen sowie die Erstellung des Anhangs inkl. seiner Anlagen für die Haushaltsjahre 2017 bis einschließlich 2022 zu verzichten.

Des Weiteren wurde in dieser Sitzung beschlossen, dass gem. § 2 NBKAG die Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2022 abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG nicht die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst.

1.3. Vollständigkeitserklärung


Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn der Vertretung unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

Für das Haushaltsjahr 2019 fand eine Prüfung der abgeschlossenen Maßnahmen zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2019 statt. Diese erfolgte bereits in der Zeit vom 17.10. bis 18.11.2022. Eine Stellungnahme hierzu ist seinerzeit erfolgt.

Es wird bestätigt, dass

- alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach bestem Wissen und Gewissen erfolgten und
- alle im Jahresabschluss zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungen enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst worden sind.

Braunlage, den 15.05.2026



Langer
Bürgermeister

2. Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr(+) weniger(-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	6.831.812,38	7.178.873,24	7.210.700,00	-31.826,76
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.806.430,41	3.477.903,20	2.863.000,00	614.903,20
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	521.478,56	375.120,09	508.000,00	-132.879,91
04. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.549.980,70	5.770.554,54	5.608.500,00	162.054,54
06. privatrechtliche Entgelte	172.008,11	211.950,13	160.900,00	51.050,13
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	368.578,43	324.988,12	297.800,00	27.188,12
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	60.670,19	36.747,35	34.700,00	2.047,35
09. aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	931.014,79	1.077.504,57	760.400,00	317.104,57
12.= Summe ordentliche Erträge	17.241.973,57	18.453.641,24	17.444.000,00	1.009.641,24
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.461.865,50	3.686.311,86	3.670.200,00	16.111,86
14. Aufwendungen für Versorgung	389.712,29	1.098.985,14	273.000,00	825.985,14
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.074.178,69	3.435.632,46	3.539.600,00	-103.967,54
16. Abschreibungen	1.052.465,12	919.308,38	911.600,00	7.708,38
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	238.208,53	259.252,46	281.900,00	-22.647,54
18. Transferaufwendungen	8.037.854,10	8.368.652,83	8.428.300,00	-59.647,17
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	867.474,74	842.378,07	911.200,00	-68.821,93
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	17.121.758,97	18.610.521,20	18.015.800,00	594.721,20
21. ordentliches Ergebnis	120.214,60	-156.879,96	-571.800,00	414.920,04
22. außerordentliche Erträge	138.071,82	267.947,03	1.300,00	266.647,03
23. außerordentliche Aufwendungen	210.025,82	111.067,07	0,00	111.067,07
24. außerordentliches Ergebnis	-71.954,00	156.879,96	1.300,00	155.579,96
Jahresergebnis	48.260,60	0,00	-570.500,00	570.500,00

3. Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr(+) weniger(-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	6.724.940,50	7.215.463,03	7.210.700,00	4.763,03
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.323.658,82	3.277.016,35	2.193.000,00	1.084.016,35
03. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.491.503,77	5.538.968,64	5.608.500,00	-69.531,36
05. privatrechtliche Entgelte	161.343,41	223.106,14	160.900,00	62.206,14
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328.621,66	389.989,24	297.800,00	92.189,24
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	41.221,16	39.609,45	31.500,00	8.109,45
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.363.077,28	1.619.073,30	1.328.900,00	290.173,30
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.434.366,60	18.303.226,15	16.831.300,00	1.471.926,15
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	3.407.227,67	3.630.203,65	3.662.200,00	-31.996,35
12. Auszahlungen für Versorgung	1.055,48	1.083,32	1.100,00	-16,68
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für GVG	3.004.855,20	3.515.205,47	3.519.200,00	-3.994,53
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	237.653,85	231.692,29	281.700,00	-50.007,71
15. Transferauszahlungen	8.082.337,87	7.931.620,92	8.436.600,00	-504.979,08
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.567.704,10	1.681.731,09	1.828.700,00	-146.968,91
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.300.834,17	16.991.536,74	17.729.500,00	-737.963,26
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.532,43	1.311.689,41	-898.200,00	2.209.889,41
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	559.585,29	877.097,40	1.602.400,00	-725.302,60
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	91.207,67	139.685,50	100.400,00	39.285,50
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	996,09	71.133,06	3.500,00	67.633,06
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	651.789,05	1.087.915,96	1.706.300,00	-618.384,04
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	39.066,39	157.448,67	118.000,00	39.448,67
26. Baumaßnahmen	992.125,26	1.629.623,58	4.757.300,00	-3.127.676,42
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	45.911,13	222.759,43	401.100,00	-178.340,57
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	15.661,22	16.452,63	16.700,00	-247,37
29. Aktivierbare Zuwendungen	2.927,85	197.524,06	17.300,00	180.224,06

30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.095.691,85	2.223.808,37	5.310.400,00	-3.086.591,63
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-443.902,80	-1.135.892,41	-3.604.100,00	2.468.207,59
33. Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag	-310.370,37	175.797,00	-4.502.300,00	4.678.097,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.100.000,00	1.200.000,00	3.517.400,00	-2.317.400,00
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	316.313,36	317.257,61	345.000,00	-27.742,39
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	783.686,64	882.742,39	3.172.400,00	-2.289.657,61
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	473.316,27	1.058.539,39	-1.329.900,00	2.388.439,39
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	9.622.868,48	12.625.370,45	0,00	12.625.370,45
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	9.697.347,46	13.916.757,51	0,00	13.916.757,51
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-74.478,98	-1.291.387,06	0,00	-1.291.387,06
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.676.070,58	2.074.907,87	2.074.908,00	-0,13
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 40a, 41)	2.074.907,87	1.842.060,20	745.008,00	1.097.052,20

4. Schlussbilanz zum 31.12.2019

4.1. Aktiva

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018 in Euro	Stand zum 31.12.2019 in Euro
1. Immaterielles Vermögen	104.357,81	132.944,83
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	28.108,30	53.680,67
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	76.249,51	79.264,16
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	23.625.142,44	24.341.106,54
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.916.266,67	2.888.478,25
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.766.929,90	7.566.739,90
2.3 Infrastrukturvermögen	8.688.041,04	10.848.960,24
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	58.530,49	52.324,27
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.180,99	28.180,99
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	828.113,29	733.115,78
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	821.149,64	1.108.614,76
2.8 Vorräte	1,00	140,94
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.517.929,42	1.114.551,41
3. Finanzvermögen	11.529.582,90	12.531.471,48
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	121.330,36	121.330,36
3.2 Beteiligungen	97.503,24	97.503,24
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	10.034.597,83	10.034.597,83
3.4 Ausleihungen	3.963,45	2.173,82
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	679.290,68	850.998,45
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	44.604,27
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	-75.435,89	612.644,80
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	668.333,23	767.618,71
4. Liquide Mittel	2.074.907,87	1.842.060,20
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	74.900,07	80.872,53
Bilanzsumme	37.408.891,09	38.928.455,58

4.2. Passiva

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018 in Euro	Stand zum 31.12.2019 in Euro
1. Nettosition	10.304.245,88	10.750.030,68
1.1 Basis-Reinvermögen	6.747.819,01	6.796.079,61
1.1.1 Reinvermögen	10.737.944,38	10.737.944,38
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-3.990.125,37	-3.941.864,77
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	-2.954.366,65	-3.002.627,25
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.002.627,25	-3.002.627,25
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (2019: 782.977,27 €)	48.260,60	0,00
1.4 Sonderposten	6.510.793,52	6.956.578,32
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.077.828,33	6.013.187,82
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	221.083,21	204.557,91
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.200.644,91	726.560,74
1.4.6 Sonstige Sonderposten	11.237,07	12.271,85
2. Schulden	14.582.421,37	15.175.625,64
2.1 Geldschulden	13.718.368,70	13.614.286,45
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.718.368,70	9.614.286,45
2.1.3 Liquiditätskredite	5.000.000,00	4.000.000,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	384.924,34	240.881,44
2.4 Transferverbindlichkeiten	394.801,52	237.567,77
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	203.386,51	237.603,93
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	187.494,24	-69,67
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	3.920,77	33,51
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	84.326,81	1.082.889,98
2.5.1 Durchlaufende Posten	260.021,77	259.557,69
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-2.307,67	-2.307,67
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	262.329,44	261.865,36
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	-175.694,96	823.332,29
3. Rückstellungen	9.761.817,56	10.419.560,22
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.054.343,94	8.672.921,05
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	246.325,71	266.460,27
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.104.161,11	876.963,29
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anh. Gerichtsverfahren	166.593,34	281.415,36
3.8 Andere Rückstellungen	190.393,46	321.800,25
4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.760.406,28	2.583.239,04
Bilanzsumme	37.408.891,09	38.928.455,58

4.3.Vermerke unter der Bilanz

Unter der Bilanz werden gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO Vorbelastungen künftiger Jahre ausgewiesen, dies sind insbesondere:

Haushaltsreste	7.910.846,83 €
Bürgschaften	i. H. v. 73.406,20 € für den Kurparkankauf; Darlehensaufnahme bei der Sparkasse über die BTG Braunlage)
Gewährleistungsverträge	Keine
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	Keine
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften / über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 / keine gestundeten Beträge
Übertragene Kreditermächtigung	6.088.100,00 €

Braunlage, 15.05.2026



Langer
Bürgermeister



Bericht

über die Prüfung abgeschlossener
Maßnahmen zur Vorbereitung des
Jahresabschlusses der
Stadt Braunlage zum 31.12.2019

Aktenzeichen	1.2 /
Bericht vom	30.11.2022
Rechtsgrundlagen:	§§ 153ff NKomVG
Prüfer*in:	Kerstin Heinze
Prüfungszeit:	17.10. bis 18.11.2022 (mit Unterbrechungen)

Landkreis Goslar
Steuerungsbereich
Klubgartenstraße 6
38640 Goslar
Telefon: 05321 76-0
E-Mail: info@landkreis-goslar.de
www.landkreis-goslar.de

Ansprechperson:
Britta Sauthof
Rechnungsprüfungsamt

Telefon: 05321 3 11 31-10

E-Mail: Britta.Sauthof@landkreis-goslar.de

Fotos: © Landkreis Goslar, www.pixabay.com

Inhaltsverzeichnis

1 	Allgemeines.....	4
1.1 	Prüfungsauftrag	4
1.2 	Prüfungsunterlagen	4
2 	Prüfung der abgeschlossenen Maßnahmen	5
2.1 	Spielgeräte an der Wurmbergschule Braunlage (Buchungsstelle 21100.0720000).....	5
2.2 	Brandschutz Betriebsvorrichtungen (Buchungsstellen 12610.0710000 / 12610.0710020).....	5
2.2.1 	Löschwassertanks am Wurmberg	5
2.2.2 	Neubau Sirenenanlage Schule am Wurmberg.....	8
2.3 	Straßenunterhaltung (Buchungsstelle 54100.4212010).....	9
2.3.1 	Straßeninstandsetzungsarbeiten im Frühjahr 2019	9
2.3.2 	Straßeninstandsetzungsarbeiten im Herbst 2019	10
2.3.3 	Bordsteinsanierung Herbst 2019	11
2.4 	Umbau Feuerwache Hohegeiß (Buchungsstelle 12620.40961000-T9).....	11
2.4.1 	Elektroarbeiten – Starkstrom.....	11
2.4.2 	Malerarbeiten.....	12
2.4.3 	Sektionaltor.....	13
2.4.4 	Fliesenarbeiten	13
2.4.5 	Lüftungs-, Heizungs- und Sanitärarbeiten	14
2.4.6 	Innentüren/Fenster, diverse Beauftragungen	14
3 	Schlussbemerkungen	18

Abkürzungsverzeichnis

GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweis:
Besonders zu beachtende Textpassagen sind farblich hinterlegt.

1 | Allgemeines

1.1 | Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Die Ergebnisse dieser Teilprüfung werden zu gegebener Zeit Bestandteil des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

1.2 | Prüfungsunterlagen

Zu der Prüfung wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- Einzelakten der jeweils zuständigen Sachbearbeiterin bzw. des jeweils zuständigen Sachbearbeiters für die jeweiligen Gewerke,
- Belege,
- Haushalts- und Kassenunterlagen und
- sonstige Unterlagen.

2 | Prüfung der abgeschlossenen Maßnahmen

2.1 | **Spielgeräte an der Wurmbergschule Braunlage (Buchungsstelle 21100.0720000)**

Eine im Oktober 2018 erfolgte freihändige Einholung von Angeboten ergab bei der Vorlage der Vergabe zur Prüfung beim RPA Bedenken gegen das Vergabeverfahren.

Im Januar 2019 wurden in einem neuen Verfahren 7 Bieter zu einer Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen 3 zu wertende Angebote vor. Der Vergabevorgang wurde erneut nach beschränkter Ausschreibung dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung ergab Bedenken gegen die vorgesehene Beauftragung auf das Angebot des preisgünstigsten Bieters sowie gegen die Wertung des Angebots eines zweiten Bieters.

Der Auftrag wurde am 21.02.2019 auf das einzig zu wertende Angebot erteilt. Den Bedenken des RPA wurde gefolgt.

Auftragssumme	46.726,18 €
Schlussrechnung	45.906,99 €

Die Schlussrechnung ist durch Abrechnungsunterlagen belegt.

2.2 | **Brandschutz Betriebsvorrichtungen (Buchungsstellen 12610.0710000 / 12610.0710020)**

2.2.1 | **Löschwassertanks am Wurmberg**

- Lieferung und Einbau

Für die Lieferung von Löschwassertanks liegen vom Oktober/November 2018 Angebote von 3 Anbietern vor. Wann, wie und mit welchen Vorgaben die Angebote angefordert wurden, konnte den Unterlagen nicht entnommen werden.

Die Angebote unterscheiden sich im Angebotsinhalt wesentlich und sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Die Angebote enthalten unterschiedliche Angaben z. B. hinsichtlich der Löschwassertankgrößen, der Lieferung neuer oder gebrauchter Tanks, der Entladung und des Zubehörs. Eine fachliche Wertung der Angebote ist in den Unterlagen nicht dokumentiert.

Dem Angebot des Bieters 1 liegt ein von der Stadt erstelltes Leistungsverzeichnis zu Grunde. Die von den anderen Bietern im gleichen Zeitraum erstellten Angebote basieren nicht auf den Vorgaben dieses Leistungsverzeichnisses.

	Datum An- gebotsan- frage	Datum An- gebot	Tanzanzahl und - größe	Gebrauchs- zustand	Angebots- preis
Bieter 1	Nicht er- kennbar	28.10.2018	2 x 30 m ³ 1 x 50 m ³ (inkl. Entladung u. Einbau)	Gebraucht (Stahl)	33.406,16 €
Bieter 2	20.10.2018	22.10.2018	1 x 56.000 Liter 1 x 52.000 Liter (ohne Entladung u. Einbau)	Neu (Kunststoff)	40.950,76 €
Bieter 3	März 2018	06.11.2018	1 x 100.000 Liter (ohne Entladung u. Einbau) 2 x 50.000 Liter (ohne Entladung u. Einbau)	Gebraucht (Stahl)	18.718,70 € 18.456,90 €

Das auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses erstellte Angebot vom 28.10.2018 des Bieters 1 weist die Leistungen in einem Umfang von 33.406,16 € aus.

Am 01.11.2018 erfolgte auf das Angebot des Bieters 1 eine Teilbeauftragung der Pos. 2.1 zur Lieferung der zwei Löschwassertanks à 30 m³ (ohne Einbau).

Die Rechnung für die Lieferung dieser Tanks vom 07.11.2018 enthält die handschriftliche Anmerkung, dass der 50 m³ Tank bereits mitgeliefert wurde und die Montage nach Ab-
sprache erfolgt (Lieferung ohne Auftrag). Lieferscheine lagen nicht vor. Eine schriftliche Be-
auftragung für die Lieferung des 50 m³-Tanks und den Einbau der gesamten 3 Löschwas-
sertanks erfolgte ca. ein Jahr später am 11.10.2019.

	Datum	Summe
Angebot	28.10.2018	33.406,16 €
Teilauftrag (nur Pos. 2.1)	07.11.2018	8.687,00 €
Teilauftrag (restl. Angebotspos.)	11.10.2019	25.314,28 €
Summe		34.001,28 €

Der Teilauftrag vom 11.10.2019 enthält die restlichen Leistungen des Angebots zzgl. einem
pauschalen Betrag von 500,- € netto für die zusätzliche Anfahrt aus dem Zwischenlager
am Fuß des Wurmberges. Warum eine Auftragsaufteilung des Angebots vorgenommen
wurde, ist nicht nachvollziehbar und konnte im Prüfungszeitraum nicht geklärt werden.

Gründe für die Teilbeauftragung sind aus den Unterlagen nicht erkennbar. Die vorgesehene Auftragssumme betrug 33.406,16 €. Die Vergabe war dem RPA zur Prüfung vorzulegen; eine Vorlage erfolgte nicht. Eine Auftragssteilung zur Umgehung der Wertgrenze der Vorlagepflicht ist nicht zulässig.

Erst nach Vorlage der Angebote und der ersten Teilbeauftragung wurde im Januar 2019 der Antrag auf Baugenehmigung gestellt und die Genehmigung Ende März 2019 erteilt.

	Datum	Summe
Rechnung (ohne 50 m ³ – Tank)	31.10.2019	26.754,31 €
Rechnung (nur 50 m ³ – Tank + zusätzl. Transport nach St. Andreasberg)	04.11.2019	8.522,78 €
Summe		35.277,09 €
Zahlungen		35.441,31 €
Differenz		164,22 €

Der Einbau der 3 Löschwassertanks erfolgte nach den Angaben in der Rechnung und den Lieferscheinen im September 2019 und somit vor der Beauftragung am 11.10.2019.

Die Differenz der Rechnungssumme zu den Zahlungen von 164,22 € ergibt sich aus der Anrechnung einer nichtzutreffenden Abschlagsrechnung in der Rechnung vom 31.10.2019. Bei den Abschlagszahlungen ist die Rechnung vom 07.11.2018 über 7.300,00 € netto statt der Rechnung vom 04.11.2019 über 7.162,00 € netto zu berücksichtigen

Die Rechnungen sind nur teilweise mit Abrechnungsunterlagen belegt. Die abgerechneten Stundenlohnarbeiten im Umfang von rund 2.000 € netto wurden nicht durch Stundenlohnzettel nachgewiesen.

Der 50 m³ – Tank wurde nach Aussage u. a. aus Landschafts-/Sichtgründen wieder ausgebaut und mit zusätzlichen Kosten von rund 2.000,- € brutto nach St. Andreasberg transportiert. Ein dort geplanter Einbau wurde nicht realisiert und der Tank nachfolgend für 4.500,- € brutto verkauft. Der ursprüngliche Kaufpreis betrug 6.545,- € brutto.

- Montage der Tanks

Für die Montage der vorgenannten 3 Löschwassertanks liegt von einem Anbieter ein Angebot vom 30.11.2018 über 40.757,50 € vor.

Mit Datum vom 03.12.2018 erfolgte per Mail eine Angebotsabfrage an drei weitere Bieter. Von diesen Bietern wurden keine Angebote vorgelegt.

Von dem ursprünglichen Bieter 1 liegt mit Datum vom 14.03.2019 ein überarbeitetes Angebot in Höhe von 12.672,43 € vor.

Nachfolgend wurden per Mail am 16.04.2019 drei andere Bieter auf der Grundlage eines Leistungsverzeichnisses zu einer Angebotsabgabe aufgefordert. Von Bieter 2 lag ein Angebot vom 06.05.2019 über 16.769,43 € vor.

Das Angebot des Bieters 2 enthält Alternativpositionen. Eine fachliche Wertung der Positionen ist dokumentiert.

In der preislichen Wertung wurden bei dem Angebot des Bieters 2 die Alternativpositionen berücksichtigt. Weiter wurden zur Vergleichbarkeit der Angebote in der Angebotssumme des Bieters 2 die Stundenlohnarbeiten nicht berücksichtigt, da in der Angebotssumme des Bieter 1 diese nicht mit enthalten waren.

	Angebotsdatum	Angebotssumme
Bieter 1	14.03.2019	12.672,43 €
Bieter 2	06.05.2019	16.769,43 €
Bieter 2 (mit Alternativpos.)	06.05.2019	12.298,48 €

Die Beauftragung erfolgte am 31.05.2019 auf das Angebot des Bieters 2 in Höhe von 12.298,49 €.

Die Leistungen wurden am 04.11.2019 in Höhe von 9.203,89 € in Rechnung gestellt. Die Minderkosten gegenüber der Beauftragung ergaben sich aus der Montage von lediglich zwei statt der vorgesehenen drei Löschwassertanks.

Der Rechnung liegt ein Aufmaß zugrunde.

2.2.2 | Neubau Sirenenanlage Schule am Wurmberg

Per Mail wurden am 18.12.2018 freihändig bei 4 Anbietern auf der Grundlage eines Leistungsverzeichnisses Angebote eingeholt.

Die Kostenschätzung vom 12.12.2018 weist einen Kostenumfang von 14.899,99 € aus.

Es lagen zwei Angebote vor:

	Angebotsdatum	Angebotssumme
Bieter 1	13.01.2019	13.152,86 €
Bieter 2	10.01.2019	15.080,44 €

Die Wertung des Angebots des Bieters 1 ist nicht nachvollziehbar. Im Leistungsverzeichnis wurden nicht die geforderten Einheitspreise angegeben, sondern nur Gesamtpreise. Eine „Rückrechnung“, wie von der Stadt erfolgt, ist nicht zulässig. Z. B. ist der hier in der Pos. 2.3 (Hubsteiger einschl. Fahrer) ermittelte Einheitspreis von 45,50 €/Std, auch gegenüber dem angegebenen Stundenlohn eines Facharbeiters von 59,78 €/Std, nicht nachvollziehbar.

Die im Preisspiegel der Stadt vom 17.01.2019 ausgewiesene Angebotssumme des Bieters 1 kann so nicht ermittelt und nachvollzogen werden.

Das Angebot des Bieters 1 hätte aus den vorgenannten Gründen in der Wertung nicht berücksichtigt werden dürfen. Es lag nur ein wertbares Angebot (Bieter 2) vor, auf welches eine Auftragserteilung möglich war.

Dennoch erfolgte die Beauftragung am 14.02.2019 auf das Angebot des Bieters 1 in Höhe von 13.152,86 €.

Auftragssumme	13.152,86 €
Rechnungssumme	12.953,25 €
Zahlungssumme inkl. Skonto	12.694,19 €

Die Rechnung vom 07.05.2019 über 12.953,25 € kann in Teilen nicht nachvollzogen werden, einige Rechnungspositionen entsprechen nicht dem Angebot.

Z. B. wurde in der Pos. 1.8 die Montage der Anlage als pauschaler Festpreis inkl. An-/Abreise abgefragt und vom Bieter in Höhe von 1.211,48 € netto angegeben. Berechnet wurde für diese Leistung eine Pauschale von 1.195,60 € zzgl. Anfahrtskosten von 255,00 € netto, somit insgesamt 1.450,60 € netto.

Für die in einem Umfang von rund 1.000,00 € netto abgerechneten Stundenlohnarbeiten liegen keine Nachweise wie Stundenlohnzettel oder Materialnachweise vor.

Von dem Rechnungsbetrag wurde Skonto in Höhe von 2 % (=259,06 € brutto) abgezogen. Vom Bieter wurde das Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen gewährt. Der Rechnungseingang bei der Stadt ist auf der Rechnung am 09.05.2019 datiert, die Zahlung erfolgte am 29.05.2019. Die Frist für den Skontoabzug wurde von der Stadt nicht eingehalten und das Skonto unberechtigt abgezogen.

2.3 | Straßenunterhaltung (Buchungsstelle 54100.4212010)

2.3.1 | Straßeninstandsetzungsarbeiten im Frühjahr 2019

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 15.03.2019 lagen 4 Angebote vor.

Die Vergabe wurde dem RPA zur Prüfung vorgelegt, die Prüfung ergab keine Beanstandungen oder Anmerkungen.

Die Auftragserteilung erfolgte am 03.04.2019 auf das preisgünstigste Angebot.

Angebotssumme	198.141,76 €
Schlussrechnung	201.572,18 €

Es liegen Abrechnungsunterlagen wie Massenermittlung, Stundenlohnnachweise und Lieferscheine vor. Die Aufmaße sind ohne Skizzen nur stark eingeschränkt nachvollziehbar. Ein Soll-Ist-Materialvergleich wurde nicht erstellt, wird für die Abrechnung jedoch empfohlen.

Die Abrechnungsunterlagen wurden stichprobenweise geprüft.

Die Höhe der Rechnungssumme entspricht der Beauftragung. In einzelnen Bereichen gab es jedoch wesentliche Verschiebungen:

Pflasterdecken	- 5.100,- € netto (keine Leistungen erbracht)
Schachtabdeckungen	- 6.000,- € netto
Abbrucharbeiten	+ 8.000,- € netto
Asphaltdecken	+ 25.000,- € netto
Entwässerungsrinnen	- 12.000,- € netto.

Auf welcher Grundlage von geplanten Straßenbaumaßnahmen die Mengen des Leistungsverzeichnisses ermittelt wurde, war den Unterlagen nicht zu entnehmen. Es wird empfohlen, gleichartigen Leistungsbeschreibungen künftig eine Aufstellung der zu sanierenden Straßenzüge mit Mengenangaben zu Grunde zu legen.

Laut dem Bautagebuch erfolgte der Baubeginn bereits am 25.03.2019 und demnach unzulässigerweise vor der Vergabeprüfung und vor der schriftlichen Beauftragung.

2.3.2 | Straßeninstandsetzungsarbeiten im Herbst 2019

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung ergab 1 zu wertendes Angebot.

Der Vergabevorgang lag dem RPA zur Prüfung vor, welche keine Beanstandungen oder Anmerkungen ergeben hat.

Der Auftrag wurde am 30.08.2019 auf das Angebot erteilt.

Angebotssumme	164.636,37 €
Schlussrechnung	172.828,21 €

Für die Leistungen liegen Abrechnungsunterlagen wie Mengenermittlung, Lieferscheine und Stundenlohnzettel vor. Die Stundenlohnzettel lagen nicht vollständig vor, ein Bautagebuch fehlte. Die Aufmaße sind hier ohne Skizzen ebenfalls nur stark eingeschränkt nachvollziehbar. Ein Soll-Ist-Materialvergleich wurde nicht erstellt, dieser wird für die Abrechnung empfohlen.

Auch hier gab es in den einzelnen Bereichen wesentliche Verschiebungen der abgerechneten Mengen:

Schachtabdeckungen	- 7.000,- € netto
Abbrucharbeiten	- 3.000,- € netto
Asphaltdecken	+ 37.000,- € netto
Entwässerungsrinnen	- 6.000,- € netto
Pflasterdecken	- 3.300,- € netto
Bordsteine	- 4.500,- € netto.

Es ist nicht dokumentiert, auf welcher Grundlage (Straßenbaumaßnahmen) die Mengen des Leistungsverzeichnisses ermittelt wurden. Wie bereits empfohlen, sollten künftig den Leistungsbeschreibungen Aufstellungen der zu sanierenden Straßenzügen mit Mengenangaben zu Grunde liegen.

2.3.3 | Bordsteinsanierung Herbst 2019

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurden 6 Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin lagen 2 Angebote vor.

Die Vergabe wurde dem RPA zur Prüfung vorgelegt und ergab keine Beanstandungen.

Die Beauftragung erfolgte am 30.08.2019 auf das preisgünstigste Angebot.

	Datum	Summe
Angebot	14.08.2019	52.473,05 €
Nachtrag	05.11.2019	1.023,40 €
Schlussrechnung		56.316,02 €

Es liegt eine Massenermittlung vor. Die Maße können wegen fehlender Skizzen nur eingeschränkt zugeordnet werden. Für die in der Massenermittlung aufgeführten Stundenlohnarbeiten liegen keine Stundenlohnzettel vor.

Es gab hier ebenfalls in einzelnen Positionen starke Mengenverschiebungen, besonders in Bezug auf die Materialverwendung von Granit oder Naturstein bei Pflaster und Bordsteinen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 4a VOB/A Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden können.

2.4 | Umbau Feuerwache Hohegeiß (Buchungsstelle 12620.40961000-T9)

2.4.1 | Elektroarbeiten – Starkstrom

Nach den ersten Arbeiten für den Anbau im Jahr 2017 wurden weitere Leistungen für das Bestandsgebäude im Jahr 2018 freihändig nach Angebotsabfrage von 3 Bietern vergeben.

Bis zum Abgabetermin lag ein Angebot in Höhe von 20.916,76 € vor, welches am 20.08.2018 von der Stadt beauftragt wurde.

Auftragssumme	20.916,76 €
Rechnungssumme	24.297,30 €

Es liegt eine Schlussrechnung über 24.297,30 € vor.

Die Schlussrechnung enthält Leistungen des Angebots in Höhe von rund 14.500,- €, die restlichen Kosten bilden nachträgliche Leistungen im Stundenlohn.

Die Leistungen sind durch Abrechnungsunterlagen belegt.

2.4.2 | Malerarbeiten

Für Malerarbeiten im Bereich des Treppenhauses und der Außenfassade (Ausführung Ende September 2018) sowie im Umkleidebereich (Ausführung November 2018) wurden am 12.07.2018 freihändig per E-Mail entsprechende Angebote eingeholt. Laut handschriftlicher Notiz wurden 6 Bieter auf der Grundlage eines Leistungsverzeichnisses zur Angebotsabgabe angefragt, belegt sind die Anfragen an 2 Bieter.

Die Unterlagen enthalten das Angebot eines Bieters. Ob es weitere Angebote gab, ist nicht dokumentiert.

Eine Vorlagepflicht der Vergabe zur Prüfung beim RPA bestand aufgrund der Wertgrenze nicht.

Der Auftrag auf das Angebot wurde am 06.08.2018 erteilt.

Auftragssumme	14.989,30 €
Rechnungssumme	17.109,31 €
Zusätzl. Rechnungen	2.235,82 €

Der Schlussrechnung liegt eine Mengenermittlung zu Grunde. Ohne Skizzen oder ohne einen Lageplan sind die Maße nur bedingt nachvollziehbar.

In der Rechnungssumme sind Nachtrags- und Stundenlohnarbeiten in einem Umfang von rund 5.000,- € enthalten. Eine Kalkulation für die Nachtragspositionen liegt nicht vor.

Die abgerechneten Stundenlohnarbeiten sind durch Stundenlohnnachweise belegt. In den Stundenlohnnachweisen wurden die Leistungen, das Leistungsdatum, die Einsatzzeit und die Mitarbeiter angegeben, eine räumliche Zuordnung fehlt. Vorwiegend im Bereich der Putzarbeiten ist dadurch nicht nachvollziehbar, wo die Leistungen erbracht wurden und ob sie evtl. in Leistungspositionen enthalten sind.

In den Positionen 3.4 und 4.5 wurden Leistungen für den Anstrich der Wände und Decken abgerechnet. Gemäß der Leistungsbeschreibung enthalten diese Leistungspositionen einen dreifachen Anstrich für vorgespachtelte und geschliffene Wand- und Deckenflächen (MW mit Dispersion, Grundieren/Zwischenanstrich/Schlussanstrich). Die Wand- und Deckenflächen wurden entgegen der ursprünglichen Planung mit Raufasertapete versehen und abgerechnet (Nachtragsposition). Die Abrechnung der Leistungen des Anstrichs der Wände und Decken über die Positionen 3.4 und 4.5 ist nichtzutreffend.

2.4.3 | Sektionaltor

Für die Lieferung und den Einbau eines Sektionaltores liegen nach formloser Angebotsbeziehung 2 Angebote vor.

	Datum Angebotsanfrage	Angebotsdatum	Angebotssumme
Bieter 1	18.07.2019	14.08.2019	9.903,18 €
Bieter 2	20.08.2019	09.09.2019	9.271,19 €

Eine sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote ist nicht dokumentiert.

Der Auftrag wurde am 11.09.2019 auf das Angebot des Bieters 2 in Höhe von 7.748,00 € erteilt. Die Beauftragung erfolgte ohne die Leistungen der Demontage des vorhandenen Tores und der Bodenwelle (Pos. 2 und 3), welche die Feuerwehr selbst übernehmen wollte.

Eine Wertung des Angebots des Bieters 1 hinsichtlich der Nichtbeauftragung der Leistungen der Demontage wurde nicht vorgenommen.

Die Demontagearbeiten wurden nicht von der Feuerwehr ausgeführt und mit Nachtrag vom 24.10.219 in Höhe von 1.523,20 € dem Bieter übertragen.

Auftragssumme	7.748,00 €
Nachtrag	1.523,20 €
Rechnungssumme	9.271,19 €
Zahlungen	8.689,28 €

Von der Rechnungssumme wurde ein Betrag von 581,91 € für nicht erbrachte Leistungen abgezogen.

2.4.4 | Fliesenarbeiten

Es wurden per Mail am 12.04.2018 freihändig 4 Bieter um Angebote angefragt.

Es lagen 2 Angebote vor. Der Auftrag wurde am 14.06.2018 auf das preisgünstigste Angebot vom 02.05.2018 in Höhe von 10.281,36 € erteilt.

Weiter lag ein Nachtragsangebot vom 15.07.2018 vor und enthielt Leistungen in einem Umfang von 2.800,21 €. Eine gesonderte Beauftragung erfolgte nach den Unterlagen nicht.

Auftragssumme	10.281,36 €
Nachtrag	2.800,21 €
Rechnung	14.640,14 €

Die Rechnung ist durch ein Aufmaß belegt. Die Mehrkosten entstanden aus der Abrechnung von Mehrmengen in einzelnen Positionen.

2.4.5 | Lüftungs-, Heizungs- und Sanitärarbeiten

Es wurden 19 Bieter per Mail am 15.10.2018 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zu einer Angebotsabgabe aufgefordert. Es lagen 3 Angebote vor.

Der Vergabevorgang wurde dem RPA zur Prüfung vorgelegt, Beanstandungen oder Anmerkungen haben sich dabei nicht ergeben.

Die Auftragserteilung erfolgte am 26.11.2018 auf das preisgünstigste Angebot.

Auftragssumme	33.948,47 €
Nachtrag	1.177,46 €
Rechnungssumme	26.219,76 €

Mit der Schlussrechnung wurde für die zusätzlichen Leistungen einer Duschabtrennung ein Nachtrags-LV in Höhe von 1.177,46 € vorgelegt.

Gegenüber der Beauftragung entstanden insgesamt Minderkosten von rund 9.000 €. Diese resultieren überwiegend aus nicht ausgeführten Leistungen in den Bereichen:

- Sanitär (~1.800,00 €)
 - Entwässerung: KG-Rohre und Zubehör
 - Kaltwasserleitung: Freistrom- und Probenahmeventile, Wasseranalyse
- Heizung (-4.700,00 €)
 - Leitungen und Isolierung: Rohrleitungen und Dämmung inkl. Zuschlagspositionen
- Verschiedenes (~2.100,00 €)
 - Stundenlohnarbeiten und Kernbohrungen.

Eine Erklärung des mit der Planung und Ausführungsbetreuung beauftragten Ingenieurbüros, warum ein großer Umfang der Leistungen nicht ausgeführt wurde und sich in Folge die hohen Minderkosten ergaben, liegt nicht vor.

Die Schlussrechnung ist durch ein Aufmaß belegt.

2.4.6 | Innentüren/Fenster, diverse Beauftragungen

- Fensterelemente (Ersatz für Garagentore)

Nach einer vorliegenden Mail wurde am 13.02.2018 ein Bieter zu einer Angebotsabgabe bis zum 01.03.2018 aufgefordert. Laut handschriftlicher Anmerkung auf der Mail wurden 3 weitere Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotsanfrage erfolgte gemäß den in der Mail als Anlage aufgeführten Unterlagen, diese konnten in den Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

Eine Kostenschätzung vom 13.02.2018 weist Gesamtkosten von 11.152,68 € brutto aus.

Es lagen 2 Angebote vor, ein Eingangsdatum ist auf den Angeboten nicht vermerkt.

Die Beauftragung erfolgte am 07.03.2018 auf das Angebot des Bieters 1 ohne die Position 1 (Demontage der Garagentore). Die Nichtbeauftragung der Pos. 1 führte zu einer Änderung der Wertungsreihenfolge der Bieter.

Angebote	Datum	Summe	Summe ohne Pos. 1
Bieter 1	19.02.2018	14.980,79 €	13.124,39 €
Bieter 2	19.02.2018	14.685,40 €	13.865,80 €

Die Angebote wurden auf der Grundlage eines Leistungsverzeichnisses erstellt. Das Leistungsverzeichnis enthält die Position 1 (Ausbau der Garagentore) als Bedarfsposition. Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A sind Bedarfspositionen grundsätzlich nicht in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Die Aufnahme von Bedarfspositionen ohne zwingende Notwendigkeit stellt laut Kommentierung vor allem ein Verstoß gegen das Gebot der eindeutigen und erschöpfenden Leistungsbeschreibung dar und eine Verletzung dieses Gebotes kann zu einer Beeinträchtigung des fairen Wettbewerbs führen.

Auftrag	13.124,39 €
Rechnungssumme	11.467,97 €

Die Rechnungssumme unterschreitet den Auftragswert, es wurden nicht alle Positionen der ursprünglichen Beauftragungen abgerechnet. Der Umfang der Abrechnung der LV-Positionen beträgt rund 8.400,00 €, der Restbetrag von ca. 3.100,00 € enthält zusätzliche Leistungen.

In den zusätzlichen Leistungen sind u. a. 2 Stück Fensterunterbau für einen Pauschalpreis von rund 2.800,00 € enthalten. Eine Kalkulation oder ein Mengennachweis liegen dafür nicht vor.

- Innentüren (Feuchtraum)

Die Angebotsabfrage erfolgte per E-Mail am 29.10.2018 bei 5 Bietern mit einer Frist bis zum 16.11.2018. Die Mail enthielt laut Angabe in der Anlage ein Leistungsverzeichnis und ein Grundriss.

Es lagen Angebote von insgesamt 4 Bietern vor und waren nach der Abgabefrist datiert. Ein Eingangsdatum war auf einem Angebot vermerkt.

Für die Angebotsabgabe verwendeten die Bieter überwiegend das übersandte Leistungsverzeichnis. Von zwei Anbietern lagen mehrere Angebote vor; sie enthielten für die Pos. 1.2 Türumfassungszarge unterschiedliche Materialausführungen. In dem vorgegebenen Leistungstext der Position waren außer der Eignung für Nass- und Feuchträume keine detaillierten Materialvorgaben enthalten, eine Eintragungsmöglichkeit zur Materialangabe

des Bieters bestand nicht. Auf die Beachtung des § 7 VOB/A zur eindeutigen Leistungsbeschreibung wird verwiesen.

Angebote	Datum	Summe	Material
Bieter 1	23.11.2018	2.967,36 €	Stahlzarge
	23.11.2018	3.628,28 €	Holzzarge
	23.11.2018	6.245,62 €	Edelstahlzarge
Bieter 2	05.12.2018	3.982,93 €	ZAK-Zarge
	14.12.2018	3.565,24 €	Stahlzarge
Bieter 3	14.11.2018	4.674,18 €	Keine Angabe

Eine fachliche Prüfung wurde auf den Angeboten nicht bescheinigt.

Die Beauftragung erfolgte per Mail am 14.12.2018 an den Bieter 1 in Höhe von 2.967,36 €.

Die Rechnung vom 27.02.2019 weist einen Betrag 2.653,44 € aus und enthält gegenüber dem Angebot einen geringeren Umfang an Stundenlohnarbeiten.

- Fenster und Feuerschutztüren

Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission am 23.09.2016 ergab 1 Angebot in Höhe von 13.654,60 €.

Die Beauftragung erfolgte auf das Angebot, ein Auftragsdatum ist auf dem Auftrag nicht vermerkt. Die Fertigstellung der Leistungen war laut Auftrag im Januar 2017 vorgesehen.

Auftrag	13.654,60 €
Rechnungssumme	20.440,94 €

Die Mehrkosten gegenüber der Beauftragung ergaben sich u. a. aus Mengenmehrungen bei den Brandschutztüren (teilweise nur Lieferung an den Bauhof), Änderungen der Türschließer und Rauchmeldern.

Eine erste Abschlagsrechnung und deren Zahlung erfolgte im Oktober 2017, die Schlussrechnung ist vom März 2019 datiert. Aus den Unterlagen war nicht zu entnehmen, wann die Leistungen erbracht wurden und warum die Vorlage der Rechnung erst so verspätet nach der Beauftragung erfolgte.

Die Schlussrechnung enthielt ein Skonto von 2% bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen und konnte von der Stadt nicht in Anspruch genommen werden. Auf der Schlussrechnung ist ein Rechnungseingang am 22.03.2019 dokumentiert, eine sachlich/rechnerische Prüfung erfolgte am 23.05.2019.

- Hauseingangstür

Für die Leistungen liegen 3 Angebote vor. Wann, bei wem und auf welcher Grundlage die Angebotsanfrage erfolgte, ist nicht dokumentiert.

Angebote	Datum	Summe	
Bieter 1	06.05.2019	2.367,56 €	Material PVC, ohne Demontage alte Tür?
Bieter 2	08.05.2019	4.281,62 €	Material Aluminium
Bieter 3	13.05.2019	6.931,00 €	2 Türen zur Auswahl, Material Kunststoff

Eine sachliche und rechnerische Prüfung ist auf den Angeboten nicht vermerkt. Die Angebote enthalten unterschiedliche Leistungen hinsichtlich des Türmaterials und der Türenanzahl. Die Demontage wurde im Angebot des Bieters 1 nicht mit aufgeführt, war in den anderen Angeboten jedoch enthalten. Die Angebote sind fachlich und in Folge preislich nicht miteinander vergleichbar.

Gemäß § 7 VOB/A ist die Leistung eindeutig und erschöpfend unter Angabe aller die Preisermittlung beeinflussenden Umstände zu beschreiben.

Die Beauftragung erfolgte am 26.07.2019 auf das Angebot des Bieters 1.

Die Leistungen wurden am 28.08.2019 in Höhe von 2.838,51 € in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten ergeben sich aus zusätzliche Leistungen eines Türschließers und eines Panikschlosses.

Die Demontage der alten Tür ist in der Rechnung nicht aufgeführt. Ob der Bieter die Demontage ausgeführt hat, ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

- Schließanlage

Es lagen Angebot von 4 Bietern vor. Welche Leistungen wann und bei wem angefragt wurden, konnte den Unterlagen nicht entnommen werden.

Angebote	Datum	Summe
Bieter 1	04.09.2019	3.936,73 €
	07.09.2019	3.966,54 €
Bieter 2	13.09.2019	4.396,81 €
Bieter 3	21.10.2019	6.216,02 €
Bieter 4	02.09.2019	7.454,58 €

Die Angebote enthalten unterschiedliche Schließtechnik. Eine fachliche und rechnerische Wertung der Angebote ist nicht dokumentiert.

Die Beauftragung erfolgte am 22.11.2019 auf das Angebot des Bieters 1 in Höhe von 3.966,54 €.

Für die erbrachten Leistungen liegt eine Rechnung vom 29.11.2019 über 4.004,86 € vor.

Zusammenfassung Innentüren/Fenster

Die Dokumentation der einzelnen Vergabevorgänge ist nicht vollständig.

Es fehlen teilweise insbesondere Unterlagen der Angebotseinholung wie z. B. angefragter Bieterkreis, die Angebotsanfragen selbst bzw. Angaben zum angefragten Leistungsumfang.

Die vorliegenden Angebote der einzelnen Anfragen wurden bis auf eine Ausnahme von einem unterschiedlichen Bieterkreis erstellt. Die Beauftragung erfolgte auf den bei allen Angebotsanfragen berücksichtigten Bieter.

Eine fachliche und rechnerische Wertung der Angebote ist überwiegend nicht dokumentiert.

Für die Vergabe wird eine fachgerechte und zeitliche Zusammenfassung der Leistungen empfohlen, auch, um den Arbeitsaufwand für den Auftraggeber und die Auftragnehmer gering zu halten.

3 | Schlussbemerkungen

Die Prüfungsfeststellungen und die Anregungen seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Prüfungszeitraum mit den jeweils zuständigen Fachbereichsleitungen und den Sachbearbeitern besprochen.

Die Wertgrenzen zur Vorlagepflicht beim RPA wurde bei einigen Beauftragungen nicht beachtet. Teilweise wurde die Wertgrenze zur Vorlage der Prüfung beim RPA durch Auftragsteilung umgangen.

Im Ergebnis der Prüfung wird insbesondere festgestellt:

- Die Vergabeverfahren sind gemäß § 6 UVgO bzw. § 20 VOB/A von Anbeginn zu dokumentieren. Eine übersichtliche Führung der Akten wird empfohlen.
- Die Angebotsanfragen an die Bieter sollten u. a. auf der Grundlage einer einheitlichen Leistungsbeschreibung oder Leistungsanforderungen unter Angabe aller preisbeeinflussenden Informationen erfolgen.
- Die Angebote sind gemäß § 41 UVgO bzw. §§ 16-16d VOB/A zu prüfen und nachfolgend ist eine Wertung vorzunehmen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.
- Es wird eine fachliche Bündelung von zeitgleich anstehenden Kleinaufträgen vergleichbarer Gewerke empfohlen (Minimierung des Aufwands für AG und AN).

Eine aktuelle Richtlinie der Stadt Braunlage für die Vergabe von Leistungen bzw. Bauleistungen liegt nicht vor. Nach Aussage ist die Erarbeitung einer entsprechenden Richtlinie bereits seit geraumer Zeit geplant. Eine Umsetzung erfolgte bislang nicht.

Zu den Prüfungsbemerkungen wird bei den Berichtsziffern

2.2.1 Löschwassertank Wurmberg

- Lieferung und Einbau der Tanks

2.2.2 Neubau Sirenenanlage GS am Wurmberg

2.3.1 Straßeninstandsetzungsarbeiten im Frühjahr 2019

Umbau Feuerwache Hohegeiß:

2.4.2 Malerarbeiten

2.4.5 Lüftungs-/Heizungs- u. Sanitärarbeiten

2.4.6 Innentüren/Fenster

um Stellungnahme bis zum 31.01.2023 gebeten.

Eine Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen im Bericht der technischen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte bislang nicht. Nach Aussage der Stadt soll die Stellungnahme noch erstellt werden, ein Datum wurde nicht genannt.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar



Britta Sauthof

STADT BRAUNLAGE
Der Bürgermeister

02.06.2026

Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar über den Jahresabschluss 2019 der Stadt Braunlage, hier:

Teilbericht über die Prüfung abgeschlossener Maßnahmen (Schlussbericht vom 30.11.2022)

Zum Bericht über die Prüfung abgeschlossener Maßnahmen zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Braunlage vom 30.11.2022 wurde an den Landkreis Goslar seinerzeit eine Stellungnahme des Bauamtsleiters der Stadt Braunlage abgegeben.

Ich bestätige diese Stellungnahme und lege sie gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG dem Rat der Stadt Braunlage vor.



(Langer)

**Stellungnahme zum Prüfbericht des
Rechnungsprüfungsamtes Landkreis Goslar
Jahresabschluss 2019 vom 30.11.2022**

Zu 2.2.1 Löschwassertanks am Wurmberg

Grundsätzlich stimmen wir den Hinweisen der Prüferin Frau Heinze zu den einzelnen Punkten zu. Da es sich jedoch um eine nicht alltägliche Baumaßnahme handelte nehmen wir noch einmal Stellung:

Das Bauamt hat sich im Spätsommer 2018 der Aufgabe angenommen, eine Löschwasserversorgung auf dem Wurmberg einzurichten.

Für die Umsetzung kamen verschiedene Szenarien in Betracht. Zum einen konnte man die erforderlichen Löschwassertanks mit neuen Tanks errichten, zum anderen bestand aber auch die Möglichkeit gebrauchte und gereinigte Öltanks zu verwenden.

In jedem Fall mussten die Tanks zusätzlich auf den Wurmberg verbracht, eingebaut und miteinander verbunden werden.

Da diese Leistungen aufgrund der unterschiedlichen Gewährleistungen nicht in einem Paket ausgeschrieben werden konnten, wurde zunächst geprüft welche Möglichkeit für die Stadt Braunlage am günstigsten umzusetzen ist.

Deshalb unterscheiden sich die Angebotsabfragen und Angebotsinhalte wesentlich voneinander.

Keine der angefragten Firmen hat die Lieferung der Löschwassertanks einschl. Kranentladung angeboten, nur die Fa. WEBCO.

Die Umsetzungsentscheidung fiel auf gebrauchte und gereinigte Öltanks. Ein 50 m³ wurde von der Fa. WEBCO günstig angeboten und 2 weitere Tanks á 30 m³ konnten ebenfalls zeitnah auf einen Lagerplatz unterhalb des Wurmbergs geliefert werden.

Eine Ausschreibung über die Lieferung von gebrauchten und gereinigten Öltanks, den Einbau und das Verbinden konnte keine Firma bieten (auch heute wird das nicht möglich sein). Deshalb mussten alle Gewerke einzeln und aufwendig mit Verhandlungen und Abstimmungen beauftragt werden.

Nachdem feststand welche Tanks zur Ausführung kamen konnte das Bauamt beim Landkreis Goslar einen Bauantrag für die Errichtung der Löschwassertanks auf dem Wurmberg stellen. Das war ebenfalls mit Schwierigkeiten verbunden, da auf dem Wurmberg weite Bereiche der Montanarchäologie unterliegen und das Grundstück den Niedersächsischen Landesforsten gehört.

Bei der Ausführung selbst kam schlussendlich noch das Problem der Nachbarin und Betreiberin der Wurmbergalm hinzu. Die Dame hat während der Bauarbeiten

moniert, dass der große 50 m³ Tank zu weit aus der Erde ragt und die Sicht auf den Harz versperrt. Da während der Bauarbeiten klar wurde, dass der Tank aufgrund der anstehenden Felsformation nicht tiefer gelegt werden konnte, wurde um Nachbarschaftsstreitigkeiten zu vermeiden entschieden, dass der Tank ausgebaut und auf die Jordanshöhe nach St. Andreasberg verbracht wird.

Auf der Jordanshöhe standen damals wie heute schon Planungen an, eine Löschwasserversorgung Mittels Löschwassertanks zu installieren. Wie sich zwischenzeitlich jedoch herausgestellt hat, ist es nicht möglich die Löschwasserversorgung im geplanten Bereich einzubauen, da auf dem geplanten Grundstück der Stadt Braunlage Naturschutzrechtliche Belange den Einbau versagen. Der Landkreis Goslar hat keine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Der Tank konnte auf einem Bauernhof in St. Andreasberg übergangsweise kostenlos gelagert werden. Nach 2 1/2 Jahren erfolglosen Suchens nach einem Einbauort für die Löschwasserzisterne in St. Andreasberg musste der Platz jedoch geräumt werden. Zudem fing der gebrauchte Öltank nach 2 1/2 Jahren Standzeit im Außenbereich bereits an zu rosten. Der Tank wurde dann über ebay für 4.500,00 € verkauft. Ursprünglich war dieser für 6.545,00 € angeschafft worden.

Letztendlich konnte die Maßnahme „Neubau von 60 m³ Löschwassertanks auf dem Wurmberg“ für ca. 40.000 € umgesetzt werden.

Dass die Vergaberichtlinien nicht eingehalten werden konnten lag allein daran, dass es sich um eine außergewöhnliche Baumaßnahme handelte. Das Bauamt war unter Berücksichtigung des offenen Wettbewerbs bemüht die Maßnahme für die Stadt Braunlage kostengünstig abzuwickeln. Letztlich waren bei der Ausführung der Maßnahme 3 Firmen beteiligt.

Zu 2.2.2 Neubau Sirenenanlage Schule am Wurmberg

Bieter 1 hatte offensichtlich bei den Stundenlöhnen die Gesamtsummen eingetragen. Dies wurde auf Nachfrage des Bauamtes beim Bieter 1 im Rahmen der Angebotsaufklärung so bestätigt. Die Summen für Facharbeiter und Helfer wurden entsprechend durch 5 geteilt. Der Hubsteiger einschl. Fahrer wurde für 5 Tage, also 40 Stunden angeboten: 1820,00 € / 40 = 45,50 €. Die Preisgestaltung obliegt immer dem AN.

Die Montage wurde nicht als pauschaler Festpreis angeboten sondern mit 2 Fachmonteuren á 8 Stunden. Letztlich waren die Monteure 10 Stunden mit den Arbeiten betraut.

Montagezettel liegen nicht vor. Die Arbeiten wurden dennoch ausgeführt.

Wahrscheinlich wurde der Skontoabzug mit dem AN telefonisch abgestimmt. Eine Dokumentation hierfür liegt nicht vor.

Zu 2.3.1. Straßeninstandsetzungsarbeiten im Frühjahr 2019

Eine schriftliche Beauftragung an die Fa. Vollmer Bau GmbH ist am 03.04.2019 erfolgt. Die 1. Abschlagsrechnung hat die Stadt Braunlage am 26.04.2019 erhalten. Dort ist eindeutig der Leitungszeitraum „April 2019“ deklariert.

Zu Anfang der Arbeiten im April wurde seitens der Fa. Vollmer Bau GmbH kein Bautagebuch geführt. Dieses wurde mit Vorliegen der 3. Abschlagsrechnung vom 08.07.2019 nachträglich von der Stadt angefordert.

Da das Bautagebuch nachträglich erfasst wurden ist und der Baubeginn zeitlich schon weiter zurück lag, hat die Baufirma versehentlich einen falschen Baubeginn im Tagebuch angenommen.

Das kann man im Vergleich mit den Aufmaßen und den Lieferscheinen erkennen. Im Bautagebericht wurde erstmals ein Deckeneinbau (Asphalt) am 01.04.2019 vorgenommen. Dies kann zeitlich aber so nicht gewesen sein, da der erste Lieferschein Asphalt mit Datum vom 08.04.2019 ausgestellt wurden ist. Die Firma hat unmittelbar nach schriftlicher Auftragsvergabe mit den Arbeiten begonnen, da die Straßenschäden nach dem vergangenen Winter erheblich groß waren. Vor der Auftragsvergabe sind jedoch keine Arbeiten ausgeführt worden.

Zu 2.4.2. Malerarbeiten

Angeschrieben wurden 6 Firmen. E-Mails wurden in die Vergabeakte am 16.02.2023 eingehaftet. Es ist nur ein Angebot eingegangen (Fa. Nelius). Es gab nur eine Absage (Fa. Kühl).

Die Räumliche Zuordnung war das Treppenhaus. Hier wurden nach Fertigstellung der Malerarbeiten noch Arbeiten anderer Handwerker ausgeführt und es waren nachträgliche Malerarbeiten erforderlich.

Zu unterscheiden ist zum einen der Sockel, welcher in einer Höhe von ca. 1,50 m gespachtelt und gestrichen wurde und zum anderen oberhalb des Sockels, dort wurde eine Raufasertapete aufgebracht. Insofern ist die Abrechnung der Leistungen zutreffend.

Zu 2.4.3. Sektionaltore

Bei der Wertung des Angebotes der Fa. Krapp wurde die Demontage sehr wohl berücksichtigt. Im Angebot der Fa. Krapp wurde die Demontage ausgeschlossen. Die Fa. Krapp wollte aber auch ein bauseits geliefertes und montiertes Winkelprofil in den Leibungen montiert haben, an welchem sie Ihre Rohre anschweißen wollten. Das war bei der Fa. Hild Moser nicht erforderlich.

Zu 2.4.5. Lüftungs- Heizungs- und Sanitärarbeiten

Eine Erklärung des Planungsbüros liegt tatsächlich nicht vor und wurde durch den AG auch nicht angefordert.

Zu 2.4.6. Innentüren/Fenster, diverse Beauftragungen

FENSTERELEMENTE

Es wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die entsprechenden Mails wurden der Vergabeakte zugeführt. Es wurden 2 Angebote abgegeben. Eine Firma hat abgesagt.

Der Entfall der Position ist damit zu begründen, dass der Ausbau der Tore durch die Feuerwehrkameraden selbst vorgenommen wurde. Das stand zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht fest.

Ein fairer Wettbewerb fand dennoch statt.

Der Fensterunterbau wurde tatsächlich pauschal angeboten und entsprechend beauftragt. Damit konnten umfangreiche Mauerwerks-, Putz- und Dämmarbeiten eingespart werden.

INNENTÜREN

Bei der Abfrage der Türumfassungszarge wurde die Eigenschaft abgefragt. Da die Bieter unterschiedliches Material angeboten hatten, wurde in den Firmen nachgefragt. Zur Ausführung kam eine Stahlzarge. Alle Bieter hatten die gleichen Informationen.

FENSTER UND FEUERSCHUTZTÜREN

Die erste Abschlagsrechnung war vom 29.09.2017 und beinhaltete die Lieferung und Montage der FH-Türen und Fenster im Neubau der Fahrzeughalle. Die Ausführung erfolgte im September 2017.

Die Schlussrechnung vom 21.03.2019 beinhaltete die FH-Türen für den Schwarz-Weiß-Bereich im Altbau. Der Altbau wurde zeitversetzt zum Neubau umgebaut.

Eine Skontozahlung innerhalb von 8 Tagen ist in der Verwaltung der Stadt Braunlage aufgrund der Umlaufzeiten für die Rechnungsprüfung nicht möglich.

HAUSEINGANGSTÜR

Am 30.04.2019 wurde alle 3 Bieter per Mail angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes für eine Kunststoffhaustür mit entsprechender Ausstattung gebeten (Unterlagen wurden der Vergabeakte beigelegt). Bieter 1 war günstigster Bieter und hat den Auftrag erhalten. Bieter 2 hat eine Aluminiumtür angeboten.

SCHLIESSANLAGE

Am 30.08.2019 wurde 5 Bieter per Mail angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes für eine Schließanlage mit entsprechender Ausrüstung und Schlüsselanzahl gebeten. 4 Firmen haben Angebote abgegeben. Bieter 1 war günstigster Bieter, sowie technisch und als auch wirtschaftlich.

Braunlage, 02.03.2023

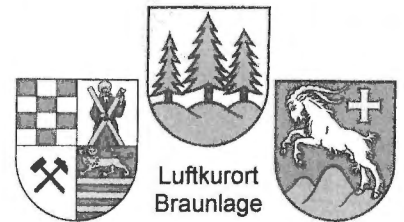
Bauamt

Reiß

Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.

Der Bürgermeister



Luftkurort
Bergstadt St. Andreasberg

Erholungsort
Hohegeiß

Stadt Braunlage, Postfach 1140, 38691 Braunlage

Hausanschrift:
Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2
38700 Braunlage

Kämmerei
Enrico Gessing
Durchwahl: 05520 / 940 103 Zimmer-Nummer: 19
Email: enrico.gessing@stadt-braunlage.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen 20

Meine Nachricht vom

Datum 02.07.2026

Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landkreis Goslar hat am 25.06.2026 die erforderlichen Genehmigungen unter dem Aktenzeichen R 1.3 mit folgenden Maßgaben erteilt:

1. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung und Umsetzung der Investitionen mit Beträgen ab 50.000 € darf erst nach Vorliegen der entsprechenden Fördermittelbescheide erfolgen. Die Bedingung ist weiterhin, dass die anvisierte Förderquote erreicht wird. Sollte dieses nicht der Fall sein, ist eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht herbeizuführen und eine Gegenfinanzierung zu klären.
2. Im Februar 2026 wurde die Vereinbarung zur Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft (KEP) zwischen dem MI, dem Amt für regionale Landesentwicklungen Braunschweig, der Stadt Braunlage und dem Landkreis Goslar mit dem 3.Nachtrag bis zum 31.12.2028 verlängert. Die im Strategiepapier festgehaltenen Ziel-Festlegungen und Vereinbarungen – betreffend der Zusammenarbeit – sind einzuhalten.
3. Die letzte Korrespondenz zum Zeitplan zur Vorlage der ausstehenden Jahresabschlüsse liegt mir vom 06.06.2023 vor. Legen Sie mir daher bis zum **30.09.2026** einen neuen Zeitplan zur endgültigen Erstellung ausstehender Jahresabschlüsse vor.
4. Soweit kein Haushaltsausgleich erreicht wird, ist mit dem Haushalt 2028 weiterhin nach § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept sowie ein Haushaltssicherungsbericht vorzulegen.

Sprechstunden:
Mo bis Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Tel.: 05520 / 940-0
Fax: 05520 / 940-222
Email: stadt@stadt-braunlage.de

BLSK Braunlage
Volksbank Braunlage
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

IBAN: DE79 2505 0000 0025 8022 24, BIC: NOLADE2HXXX
IBAN: DE43 2789 3359 0010 4265 30, BIC: GENODEF1BLG
IBAN: DE86 2595 0130 0001 0002 80, BIC: NOLADE21HIK

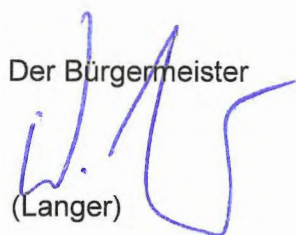
Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 liegt in der Zeit

Vom 06.07.2026 bis 14.07.2026

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 19,
öffentlich aus.

Braunlage, den 02.07.2026

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Langer)

Haushaltssatzung der Stadt Braunlage für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Braunlage in der Sitzung am 17.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird

	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2027
1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	20.289.700 Euro	20.206.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	26.326.100 Euro	26.033.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2027
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.292.200 Euro	19.166.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.605.200 Euro	24.176.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	515.500 Euro	4.991.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.485.900 Euro	9.234.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.966.800 Euro	4.238.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	750.500 Euro	757.400 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.774.500 Euro	28.396.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	27.841.600 Euro	34.167.800 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.966.800 € und
für das Haushaltsjahr 2027 4.238.800 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird

für das Haushaltsjahr 2026 auf 6.760.000 € und
für das Haushaltsjahr 2027 auf 2.730.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für das Haushaltsjahr 2026 auf 9.500.000 € und
für das Haushaltsjahr 2027 auf 13.500.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) in der Stadt Braunlage vom 12.12.2024, geändert durch Satzung vom 18.12.2025 folgendermaßen festgesetzt worden.

1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	580 v.H
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	336 v.H
3. für die Gewerbesteuer auf	390 v.H.

§ 6

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes, der 3 % des Haushaltsvolumens im Ergebnishaushalt des laufenden Haushaltsjahr übersteigt, das gleiche gilt für den Finanzhaushalt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG, wenn sie für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 im Einzelfall einen Betrag in Höhe von 0,5 v.T. der Auszahlungssumme im Finanzhaushalt nicht überschreiten.

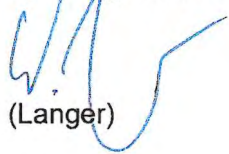
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach § 4 Abs. 6 KomHKVO einzeln veranschlagt, wenn sie 10.000 € je Einzelfall überschreiten.

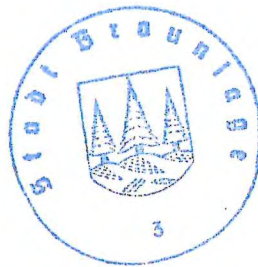
Als erheblich i.S. des § 12 Abs. 1 KomHKVO gilt eine Wertgrenze von 10.000 €.

Als erheblich im Sinne von § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge ab 1.000 €.

Braunlage, den 18.03.2026

Der Bürgermeister


(Langer)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Goslar am 25.06.2026 unter dem Aktenzeichen R. 1.3 erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 06.07.2026 bis zum 14.07.2026 im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 19, während der Geschäftszeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.
- 2.4 Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite/ Amtsblatt der Stadt Braunlage.

Braunlage, 02.07.2026

Der Bürgermeister

(Langer)



Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Luftkurort
Bergstadt St. Andreasberg

Luftkurort
Braunlage

Erholungsort
Hohegeiß

Der Bürgermeister

Stadt Braunlage, Postfach 1140, 38691 Braunlage

Hausanschrift:
Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2
38700 Braunlage

Kämmerei
Enrico Gessing
Durchwahl: 05520 / 940 103 Zimmer-Nummer: 19
Email: enrico.gessing@stadt-braunlage.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen 20

Meine Nachricht vom

Datum 02.07.2026

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 des Eigenbetriebs Städtische Betriebe der Stadt Braunlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landkreis Goslar hat am 25.06.2026 die erforderlichen Genehmigungen unter dem Aktenzeichen R 1.3 erteilt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 liegt in der Zeit

Vom 06.07.2026 bis 14.07.2026

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 19, öffentlich aus.

Braunlage, den 02.07.2026

Der Bürgermeister

(Langer)

Sprechstunden:
Mo bis Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Tel.: 05520 / 940-0
Fax: 05520 / 940-222
Email: stadt@stadt-braunlage.de

BLSK Braunlage IBAN: DE79 2505 0000 0025 8022 24, BIC: NOLADE2HXXX
Volksbank Braunlage IBAN: DE43 2789 3359 0010 4265 30, BIC: GENODEF1BLG
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine IBAN: DE86 2595 0130 0001 0002 80, BIC: NOLADE21HIK

Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage für das Wirtschaftsjahr 2026

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 06.02.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	6.028.400 €
	Aufwendungen in Höhe von	5.928.500 €
in Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	3.302.200 €
	Ausgaben in Höhe von	3.302.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.


§ 3

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.300.000 €** festgesetzt.

Braunlage, den 18.03.2025



(Teicke)
- Betriebsleiter -

2. Bekanntmachung

- 2.1 Der vorstehende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Betriebe Braunlage für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Goslar am 25.06.2026 unter dem Aktenzeichen R. 1.3 erteilt worden.
- 2.3 Der Wirtschaftsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 06.07.2026 bis zum 14.07.2026 im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 19, während der Geschäftszeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.
- 2.4 Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite/ Amtsblatt der Stadt Braunlage.

Braunlage, 02.07.2026

Der Bürgermeister

(Langer)

